

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 25. Februar 1939

## Befetzung der vierten Pfarrstelle in St. Pauli

Aus dem von mir genehmigten engeren Wahlaussatz:

Hilfsprediger Karl Haubold, Hamburg,

Hilfsprediger Richard Müsing, Hamburg,

Hilfsprediger Carl-Heinz Wittmaack, Hamburg,

hat der Kirchenvorstand zu St. Pauli in seiner Sitzung vom 15. Februar 1939 den Hilfsprediger Richard Müsing aus Hamburg einstimmig zum Pastor erwählt.

Ich berufe Pastor Müsing auf den 1. März 1939 in die freie Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Pauli. Die Einführung wird Hauptpastor D. Dr. Schöffel am Sonntag Ostuli, dem 12. März 1939, 10 Uhr, in der St. Paulikirche vornehmen. Die Amtsbrüder werden herzlich dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornat-Heidritterstraße 12 (Kirchenbüro), im Sitzungszimmer des Kirchenvorstandes.

## Heldengedenktag

Durch Entscheidung des Führers ist der Heldengedenktag mit dem Tage der Wiedererrichtung der deutschen Wehrfreiheit, dem 16. März, verbunden worden. Fällt dieser Tag auf einen Wochentag, dann gilt der vorhergehende Sonntag als Heldengedenktag. In diesem Jahre gilt nach dieser Regelung der Sonntag Ostuli, 12. März 1939, als der Heldengedenktag. Die Kirchenvorstände werden ersucht, an diesem Tage alle kirchlichen Gebäude von 7 Uhr bis Dunkelwerden vollstoch zu beslaggen. Von 13 bis 13,15 Uhr sind die Glocken zu läuten.

Die für den Sonntag Reminiszere angeordnete Kollekte für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wird auf den Sonntag Ostuli, den 12. März 1939, verlegt. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 15. März 1939 der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und bis zum 18. März 1939 an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank, Depofitenkasse Mohlenhof, oder Post-scheckkonto Hamburg 471 79) abzuführen.

## Terminfestsetzungen von Vorträgen, Feiern und Veranstaltungen in Gemeinden und kirchlichen Vereinen

Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit zeigen, daß die Gemeinden und kirchlichen Vereine gut daran tun, bei der Terminfestsetzung solcher Vorträge, Feiern und Veranstaltungen,

die über die Ortsgemeinde hinaus Bedeutung haben, mehr als bisher aufeinander Rücksicht zu nehmen. Ich gebe deshalb anheim, die geplanten Termine frühzeitig der Kirchenamtlichen Pressestelle mitzuteilen. Die Kirchenamtliche Pressestelle wird für kirchliche Veranstaltungen einen Terminkalender anlegen. Dem Veranstalter wird dadurch die Möglichkeit gegeben, Überschneidungen zu vermeiden.

### Reisekostenvergütung bei Wahlpredigten

Aus gegebener Veranlassung werden die Kirchenvorstände ersucht, bei der Besetzung freierwerdender Pfarrstellen den von außerhalb zu Wahlpredigten herangezogenen Bewerbern vorher mitzuteilen, daß an Reisekosten das Fahrgeld 3. Klasse und für sonstige Auslagen (Übernachtung, Verpflegung usw.) 10 *RM* für den Tag und bei längerem Aufenthalt bis zu 25 *RM* vergütet werden (siehe auch GWM. 1931, Seite 53).

### Genehmigte Kollekten

Dem Kirchenvorstand Nord-Barmbeck-Harshloh habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte für die Ostafrikanische Mission am Sonntag, dem 19. Februar 1939, 10 Uhr, genehmigt.

Dem Vorstand der Stiftskirche habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte in den vom 20. bis 24. Februar 1939 in der Stiftskirche stattfindenden Bibelgottesdiensten für die Gemeinde genehmigt.

Dem Kirchenvorstand Dulsberg habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte für die Liebenzeller Mission anlässlich der Evangelisationsvorträge von Herrn Missionar Schoppe aus Stammheim (Liebenzeller Mission) in der Zeit vom 26. Februar 1939 bis zum 5. März 1939 einschließlich, im Gemeindefaal genehmigt.

### Schriftenempfehlung

Es wird empfehlend hingewiesen auf ein zum Heldengedenktag 1939 von der Deutschen Evangelischen Kirche herausgegebenes 16seitiges Bildblatt „Treue um Treue“, das zum Verteilen am Sonntag Ostern in den Gemeinden bestimmt ist.

Die Preise betragen:

bis 200 Stück	.....	je 6,5 <i>Rpf</i>
ab 200	„	je 6
ab 1000	„	je 5,5
ab 3000	„	je 5

Portoauslagen und Verpackung zum Selbstkostenpreis. Bestellungen sind zu richten an den Heinrich Beenen Verlag, Berlin C 2, Wallstraße 17/18.

Der Landesbischof  
Tügel